

6. Hauszinssteuer und Miete. Von Rechtsanwalt Dr. Friß H. Strauß. 2,20 *Rfl.* Die Hauszinssteuer hat Bedeutung für Mieter und Vermieter, da der Mieter unter Umständen eine Herabsetzung der Miete erreichen kann, während sich für den Vermieter mancherlei Steuererleichterungen ergeben können. Die Bedeutung der Miete für die Hauszinssteuer und die der Hauszinssteuer für das Mietverhältnis ist auch an Beispielen dargestellt. Weiter sind Stundungs- und Niederschlagungsanträge besprochen. Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts und anderer Gerichte ist angeführt. Der ganze Inhalt des Bandes ist besonders für den Grundstückseigentümer von recht praktischem Werte.

7. Das Wohnungsamt. Von Landesgerichtsrat Dr. Werner Heun. 2 *Rfl.* Solange die Wohnungszwangswirtschaft dauert, muß man über die Zuständigkeit und Befugnisse des Wohnungsamtes orientiert sein, wozu dieser Band den Weg gibt. So z. B. über die Wirkung der Verfügungen des Wohnungsamtes, die Beschwerde dagegen an das Mieteinigungsamt, ferner die Dienstaufsichtsbeschwerde.

8. Das Mieteinigungsamt. Von Landgerichtsrat Dr. Heun. 2 *Rfl.* Ein ausgezeichnetes Handbuch für Verhandlungen vor dem Mieteinigungsamt und den Beschwerdestellen. Die Abgrenzung der sachlichen Zuständigkeit zwischen dem Mieteinigungsamt und den ordentlichen Gerichten ist erklärt und auf Rechtsentscheidungen des Kammergerichtes hingewiesen.

9. Die Ehwohnung. Von Dr. Ilse Adam. 1,20 *Rfl.* Eine interessante, 40 Seiten umfassende Abhandlung. Der Mietvertrag, je nachdem er vom Ehemann, der Ehefrau oder von beiden geschlossen ist, läßt verschiedene Rechtsfragen entstehen, einmal wegen der Rechtsstellung der Ehegatten untereinander, dann gegenüber dem Vermieter. Die Wirkung der Ehescheidung, des Konkurses, Pfandrecht des Vermieters, Zwangsvollstreckung in der Ehwohnung usw. — alles Fragen, über die das Buchlein aufklärt.

10. Darf ich untervermieten? Von Rechtsanwalt Dr. Jacusiel. 0,90 *Rfl.* Auf 36 Seiten wird hier die Antwort auf die Titelfrage gegeben. Für Mieter und Vermieter gleich wichtig, z. B. im Falle der Ersetzung der Genehmigung des Hauswirts durch das Mieteinigungsamt.

11. Sammelheizung, Warmwasserversorgung, Wassergeld. Von Rechtsanwalt Dr. Dahm. 2 *Rfl.* Die Materie ist auf 63 Seiten recht eingehend unter Anführung der Gesetzesbestimmungen und der Rechtsprechungen behandelt.

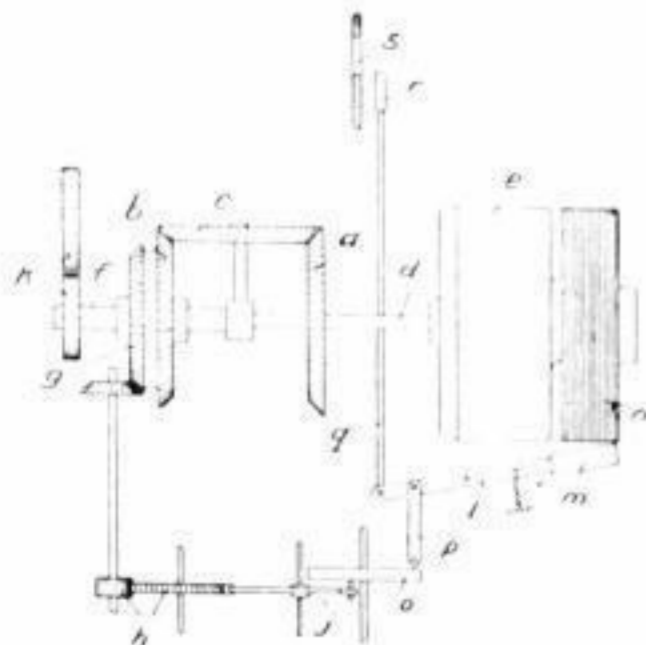
12. Werkwohnungen. Von Landesgerichtsrat Lilienthal. 1,20 *Rfl.* Für Werkwohnungen bestehen Sondervorschriften sowohl im Wohnungsmangel- wie im Mietschutzgesetz, worüber das Buchlein reichliche Informationen erteilt.

13. Lockerungsraume. Von Landesgerichtsrat Lilienthal. 1,20 *Rfl.* Das Buch gibt einen Überblick über die in Preußen geltenden Lockerungsverordnungen und den durch die reichsrechtlichen Schutzvorschriften geschaffenen Rechtszustand. Behandelt wird besonders auch der für uns wichtige Fall, wo Laden räumlich mit Wohnung zusammenhängt, auch der, wo durch Teilung eine Wohnung hergestellt ist. (VIII 51) Dr. Hrg.

Patentschau

Patentanmeldungen

Kl. 83b. Gruppe 2. Nr. 504764 vom 10. Oktober 1927. A 52224 VIII 83b. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin. Von einem Synchronmotor und bei Störung des Motorbetriebes von einem Hilfsuhrwerk angetriebene Zeitmessvorrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß zum Antrieb der Uhrzeiger ein Umlaufgetriebe verwendet wird,



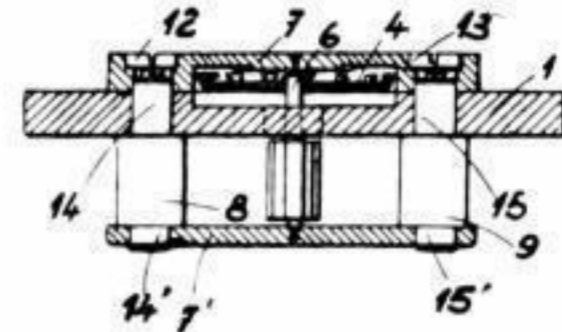
von dem das eine Sonnenrad (a) mit dem Synchronmotor (c), das andere Sonnenrad (b) mit dem Hilfsuhrwerk (j) und das Planetenrad (c) mit dem Zeigerwerk gekuppelt ist.

Kl. 83a. Gruppe 24. Nr. 505428 vom 15. September 1929. T 37561 IX 83a. Tavannes Watch Co. S. A. in Tavannes (Schweiz). Unruh mit Fliehkraftkompensation für Uhrwerke, da-



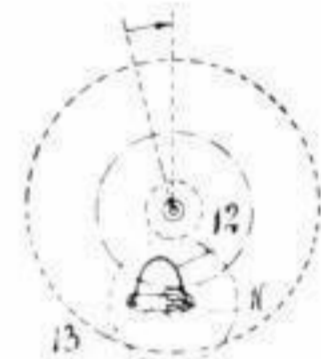
durch gekennzeichnet, daß die Fliehkraftgewichte und ihre Träger in der normalen Lage flach dem Unruhreifen entlang angeordnet sind.

Gruppe 26. Nr. 505248 vom 19. März 1929. T 36595 IX/83a. Tavannes Watch Co. S. A. in Tavannes (Schweiz). Zylinderhemmung, insbesondere im besonderen Gestell, bei welcher das Steigrad gegenüber der Unruh verstellbar ist,



dadurch gekennzeichnet, daß das Hemmungsrad in einem aus zwei durch Stehbolzen (8, 9) verbundene Brücken (7, 7') bestehenden Gestell gelagert ist, das sich um den einen Bolzen als Achse drehen läßt.

Kl. 83a. Gruppe 13. Nr. 504588 vom 29. Dezember 1929. H 124769 IX 83a. August Hahmann, August Henkes und Alfred Socha in Hannover. Umstellvorrichtung für Wechselzifferblätter, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Achse des Wechselrades und des Rikels eine Scheibe mit einer Querdurch-Auslösenut angebracht ist, welcher ein an der Scheibe angebrachter Bolzen (10) mit Vierkantrocken gegenübersteht, der wiederum mit der Scheibe durch einen Arm (13) und eine Bügelleiter (12) verbunden ist, welche letztere durch



das Anliegen des Vierkantes auf dem Umfang der Scheibe und durch das Fortschreiten der Uhrwerksbewegung gespannt wird und bei entsprechender Stellung der Nut den Nocken durch die Nut auf die andere Seite der Scheibe zieht und so die Ziffernscheibe um 0 Uhr nachts und um 12 Uhr mittags um den zum Erscheinen der Zahlenreihe notwendigen Winkel verstellt.

Gruppe 16. Nr. 504858 vom 17. April 1928. C 41358 IX 83a. Robert Carl, Robert Carl Sohn und André Carl in Le Locle (Schweiz). Zeitmesser mit Sprungwerk für das Anzeigen der Stunden innerhalb der Minutenteilung und einem langsam umlaufenden Zeiger für das Anzeigen der Minuten, dadurch gekennzeichnet, daß der Minutenzeiger (g) unterhalb des



Stundensprungwerkes (a, b, n, l, m, j) sitzt, welches von unten am Mittelteil des feststehenden Zifferblattes (a) angeordnet ist, das in bekannter Weise einen Ringspalt für die Beobachtung der Minutenzeigerspitze hat.

Gruppe 60. Nr. 504859 vom 24. März 1929. J 37801 IX 83a. Gebrüder Junghans AG. in Schramberg (Würtf.). Geräuschloser Anschlag für die Zwecke der Feinmechanik, ins-